

## Ambulante Vorsorgemaßnahmen – Auslandskuren

### Was ist eine Auslandskur?

Sofern Ihr Arzt eine ambulante Vorsorgekur befürwortet, können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen. Bei uns erhalten Sie die erforderlichen Antragsunterlagen.

Voraussetzung ist, dass **Ihre ambulanten Behandlungsmöglichkeiten** (fachärztliche Behandlung, Heilmitteltherapie etc.) am Wohnort oder in Wohnortnähe **ausgeschöpft oder nicht mehr erfolgversprechend** sind.

### Was muss ich bei der Beantragung einer Auslandskur beachten?

Grundsätzlich haben Sie **bei Vorliegen der medizinischen Notwendigkeit alle drei Jahre Anspruch auf diese Kur**. Gerechnet wird dieser Zeitraum immer vom Beginn der vorangegangenen Maßnahme.

Sofern in der Zwischenzeit stationäre Vorsorgemaßnahmen stattgefunden haben, sind diese auf die 3-Jahres-Frist anzurechnen.

Bitte beachten Sie, dass die Maßnahme von Ihnen im Vorwege beantragt und von uns bewilligt wird. Sonst ist eine Kostenübernahme generell ausgeschlossen.

### Wie lange dauert die Bearbeitungszeit des Antrages?

Sofern wir Ihren Antrag erhalten haben, erfolgt die Prüfung der medizinischen Notwendigkeit. Wir unterrichten Sie dann umgehend.

### Gibt es zeitliche Vorgaben für die Maßnahme?

Eine Kostenübernahme ist nur möglich bei Maßnahmen, die **mindestens 14 Tage und höchstens 21 Tage** dauern. Bei kürzeren Maßnahmen ist die Kostenübernahme ausgeschlossen.

### Welche Kosten werden bei einer Auslandskur übernommen?

**Wir übernehmen die Kosten für die Kurarztpauschale, die Heilmittel (Kurmittel) sowie die Arznei- und Verbandmittel.**

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die **Abrechnung über den Kurarztschein**. Von Ihnen ist lediglich ein Eigenanteil für alle Anwendungen; in Höhe von zehn Prozent der Heilmittelkosten sowie zehn Euro je Verordnung zu bezahlen. Ausgenommen sind Versicherte, die noch keine 18 Jahre alt sind.

### Gibt es weitere Zuschüsse zur Kur?

Neben den genannten Kosten erhalten Sie von uns einen **Zuschuss zu den übrigen Kosten der Kur in Höhe von 100 Euro**. Die Erstattung erfolgt nach dem Ende der Maßnahme. Hierfür benötigen wir einen Nachweis über Dauer und Kosten der Unterbringung, zum Beispiel eine Rechnung der Pension oder des Hotels.